

Zusätzliche Richtlinien zu Regel 11 (Abseits)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Der ständige Arbeitsausschuss für Spielregeln vom ÖFB hat am 24.7.2015 eine Präzisierung der Abseitsregel an alle Verbände ausgesendet. Diese Präzisierung tritt ab sofort in Kraft:

„Beeinflussung eines Gegners“:

- Wenn der im grundsätzlichen Abseits befindliche Spieler eine offensichtliche Aktion ausführt, die die Möglichkeit eines Gegners beeinträchtigt, den Ball zu spielen.
- Dazu gehört: er eindeutig versucht, einen Ball in seiner Nähe zu spielen und diese Aktion einen Gegner beeinträchtigt.

„eindeutig versucht“:

- Diese Wortwahl soll verhindern, dass ein Spieler bestraft wird, der aus großer Entfernung in Richtung des Balles rennt (außer dass er in die Nähe des Balles kommt).

„Nähe“:

- ist wichtig, damit ein Spieler nicht bestraft wird, wenn der Ball beispielsweise hoch über seinen Kopf fliegt oder deutlich vor ihn gelangt

„Beeinträchtigung“:

- bezieht sich auf die (potenzielle) Möglichkeit eines Gegners, den Ball zu spielen und umfasst auch Situationen, in denen die Bewegung eines Gegners, um den Ball zu spielen, durch den Spieler in Abseitsstellung verzögert, behindert oder verhindert wird.
- Allein durch seine Abseitsstellung verursacht ein Spieler jedoch nicht immer eine Beeinträchtigung (z.B. wenn sich der Ball im Spielfeld auf der rechten Seite befindet und sich ein Spieler in Abseitsstellung in der Mitte des Spielfeldes in eine neue Angriffsposition bewegt, ist er nicht zu bestrafen, es sei denn, diese Aktion beeinträchtigt die Möglichkeit eines Gegners, den Ball zu spielen).
- Wenn ein Spieler versucht, den Ball zu spielen, der auf dem Weg ins Tor ist, ohne dabei einen Gegner zu beeinflussen, oder in Situationen, in denen kein Gegner in der Nähe ist, ist der Spieler nicht zu bestrafen.

Bitte in diesem Zusammenhang den Clip <http://youtu.be/bD5fFrgycFQ> ansehen.

Würde der Rapid-Stürmer keinen Gegenspieler (in diesem Fall den Tormann) vor sich haben, dann wäre er im Gegensatz zur tatsächlichen Situation nicht strafbar im Abseits. D.h. hinrutschen und versuchen den Ball zu spielen ohne Gegner ist nicht strafbares Abseits!

Definition „Abwehraktion“: siehe ÖFB Regelbuch Seite 105

Teilauszug Regelbuch ÖFB 2015/16:

ii. der aus einer Absichtlichen Abwehraktion von einem gegnerischen Spieler zurückprallt, abgelenkt oder zu ihm gespielt wird.

- Wie im letzten Satz (ii) ausgedrückt, kann eine „Abwehraktion“ von jedem Spieler ausgeführt werden und ist nicht auf den Tormann beschränkt.
- Eine „Abwehraktion“ liegt vor, wenn ein Spieler einen Ball, der sich auf dem Weg ins Tor (oder sehr nahe) befindet, mit einem beliebigen Körperteil außer den Händen (mit Ausnahme des Tormannes in seinem eigenen Strafraum) stoppt.

Für etwaige Rückfragen steht Regelreferent Manfred Haas gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen

Manfred Haas

Schirigewinnung, Aus- und Weiterbildung

Gregor Danler

Spielbetrieb, Administration

TIROLER SPARKASSE
Bankaktiengesellschaft Innsbruck
IBAN: AT86 2050 3033 0131 3668
BIC: SPIHAT22
ZVR: 568636642

Tiroler Fußballverband
Schiedsrichter TFV
Stadionstraße 1a · 6020 Innsbruck
Telefon +43 (0) 512 586188-19
Fax +43 (0) 512 572123
E-Mail schiedsrichter@tfv.at